SATZUNG:

Der Markt Reichertshofen, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, erläßt auf Grund §§ 9,10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO i.d.F.d.Bek. vom 5.12.1973, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.10.1974 (GVBl. S.502) Art. 107 der Bayer. Bauordnung (Bay.BO) i.d.F.d.Bek. vom 1.10.1974 (GVBl. 1974 S.513), geändert durch Gesetz vom 11.11.1974 (GVBl. S. 609), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau NVO) i.d.F.d.Bek. vom 26.11.1968 (BGBl. I S.1237, ber. 1969, S.11) und der Verordnung über die Festsetzung im Bebauungsplan vom 22.6.1961 (GVBl. S.161) diesen vom Architekturbüro Elfinger & Zahn, Aloisiweg 11, 8070 Ingolstadt gefertigten Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" der Marktgemeinde Reichertshofen vom 28.2.1978... als Satzung.

Der Bebauungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes in Kraft.

FESTSETZUNG:

1. Grenze des Geltungsbereiches

2. Mischgebiet MI nach § 6 BauNVO.

3. Art der Nutzung:
Das angesprochene Gebiet wird zur Erweiterung des Friedhofes einschließlich der zugehörigen KFZ-Abstellplätze ausgewiesen. Von den ca. 1,075 ha Gesamtbereich wird der westliche Teil (ca. 6,500 qm) zur unmittelbar anstehenden Vergrößerung des bestehenden Friedhofes einschließlich der zugehörigen KFZ-Stellplätze als 1.Bauabschnitt ausgebaut. Die östliche Restfläche (ca. 4,200 qm) bleibt einer späteren Erweiterung (2.BA), wie im Flächennutzungsplan ausgewiesen, vorbehalten.

4. Abgrenzung der Bauabschnitte

5. Baugrenze, innerhalb derer eine Aussegnungshalle errichtet werden kann.

6. Grundstückszufahrt

7. öffentliche KFZ-Stellplätze

8. öffentliche Grünfläche

9. Einfriedung: Maschendrahtzaun auf Betonsockel mit Thujasträuchern hinterpflanzt.

10.

10. Sichtdreiecke, diese sind von jeglicher sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung und Lagerung über 1,00 m Höhe freizuhalten.

11. Für die Planung der Gestaltung und Bepflanzung des Friedhofes ist ein geeigneter Architekt zu beauftragen.

HINWEISE

1. bestehende Wohngebäude
bestehende Nebengebäude

2. bestehende Grundstücksgrenzen

3. Gesamtgröße ca. 1,075 ha.

4. 1348/1 Flurstücksnummern

5. Für die Anlegung der Längs-Querparker sind die "Richtlinien für Anlagen des ruhenden Verkehres" zu beachten.

P = Parkplätze

A) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 10.4.1978 bis 10.5.1978 im Rathaus Reichertshofen öffentlich ausgelegt.

Reichertshofen, den 11.5.1978

Bürgermeister

B) Der Markt Reichertshofen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13.6.1978 den Bebauungsplan in der Fassung vom 28.2.1978 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Reichertshofen, den 14.6.1978

Bürgermeister

C) Das Landratsamt Pfaffenhofen hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 28.2.1978 mit Verfügung vom 2.8.1978 Nr. 31/610 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 der Verordnung vom 28.1.1977 (GVBl. S.67) geändert durch Verordnung vom 20.06.1978 (GVBl.S.339) genehmigt.

Landratsamt
Pfaffenhofen a. d. Ilm

Pfaffenhofen, den 26. Okt. 1978

i.A. Geifuß

D) Der gerehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 15.9.1978 im Rathaus in Reichertshofen gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt und kann dort währenc der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am 15.9.1978 ortsüblich durch Amtsblatt Nr. 37/1978 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Reichertshofen, den 18.9.1978

Hammerl
Bürgermeister

BEB. Pl. Nr. 2

ÄNDERUNGEN

26.9.77	Gem. Beschl. 13.9.77
28.2.78	LA.v. 17.2.78
15.9.78	LA v. 2.8.78

MARKT REICHERTSHOFEN
LANDKREIS PFAFFENHOFEN
BEBAUUNGSPLAN
FRIEDHOFSERWEITERUNG

MASSTAB 1:1000
PLANFERTIGER:
INGOLSTADT, 31. AUGUST 1977
ARCHITEKTURBÜRO ELFINGER + ZAHN
INGOLSTADT ALOISIWEG 11 | 13 | 253